

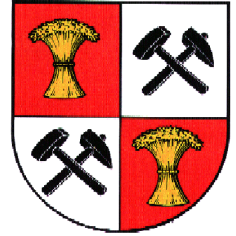
GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlungen - Kleinmühlungen - Welsleben - Zens

Sitz: OT Biere

Der Bürgermeister



Landtagswahl am 06.09.2026 im Bördeland

Hinweise zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl 2026

Sie sind neu in die Gemeinde Bördeland gezogen?

- Sie können nach einer Anmeldung nicht automatisch hier wählen!

Sie ziehen aus einer Gemeinde/Stadt in Sachsen-Anhalt zu:

- Erfolgt der Umzug nach dem **26.07.2026** und bis einschließlich **16.08.2026**, können Sie bei der Gemeinde Bördeland einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen, sofern Sie im neuen Wohnort wählen möchten.
- Stellen Sie keinen Antrag, verbleiben Sie im Wählerverzeichnis Ihrer bisherigen Gemeinde und können dort – bei Bedarf auch per Briefwahl – wählen.
- Erfolgt der **Umzug nach dem 16.08.2026**, verbleiben Sie ebenfalls im Wählerverzeichnis Ihrer bisherigen Gemeinde.

Sie ziehen aus einem anderen Bundesland nach Sachsen-Anhalt zu:

- Voraussetzung für die Wahlberechtigung ist unter anderem, dass Sie **seit mindestens drei Monaten vor der Wahl** Ihre Hauptwohnung in Sachsen-Anhalt haben. Für die Landtagswahl am 06.09.2026 muss die Hauptwohnung daher **spätestens am 06.06.2026** begründet worden sein.
- Liegt diese Voraussetzung vor und erfolgt die Anmeldung in der Gemeinde Bördeland **nach dem 26.07.2026 und bis einschließlich 16.08.2026**, müssen Sie **bis spätestens 16.08.2026** die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen.
- Erfolgt der Zuzug **erst nach dem 06.06.2026**, besteht für die Landtagswahl am 06.09.2026 keine Wahlberechtigung in Sachsen-Anhalt.

Sie haben Ihre Hauptwohnung außerhalb der Gemeinde Bördeland zur Nebenwohnung und Ihre Nebenwohnung in der Gemeinde Bördeland zur Hauptwohnung erklärt?

- Für Sie gelten die oben beschriebenen Regelungen und Fristen. Gegebenenfalls ist eine Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag erforderlich.

Ihre Hauptwohnung innerhalb der Gemeinde Bördeland hat sich geändert?

- Sie sind innerhalb der Gemeinde Bördeland umgezogen oder haben Ihre Nebenwohnung in der Gemeinde Bördeland zur Hauptwohnung erklärt:
Sie bleiben grundsätzlich im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung des Wählerverzeichnisses aufgrund des Umzugs innerhalb der Gemeinde erfolgt nicht.

Sie waren vorübergehend abgemeldet?

- Wenn Sie zum Stichtag nicht im Melderegister geführt wurden und Ihre Anmeldung oder Berichtigung erst nachträglich erfolgt ist, werden Sie nicht automatisch in das Wählerverzeichnis aufgenommen.
- Bitte wenden Sie sich umgehend an das Wahlamt der Gemeinde Bördeland. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie innerhalb der gesetzlichen Frist Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. eine Berichtigung beantragen.